

Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 9. März 1950.



676. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 6. Februar 1950 ersuchte der Gemeinderat Oberengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Dezember 1949 über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien längs des Fussweges im Lanzrain zwischen der Rebberg- und der Eggstrasse III. Kl. in Oberengstringen. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 13. Dezember 1949 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 10. Januar 1950 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

B. Zur Erschliessung von Baugelände nördlich der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 1 baut die Gemeinde Oberengstringen gegenwärtig die Lanzrainstrasse und ein Teilstück der Rebbergstrasse (beides Gemeindestrassen) aus. In diesem Zusammenhange soll auch der im Bebauungsplan vorgesehene Fussweg von der Rebbergstrasse aufwärts bis zur Eggstrasse in definitiver Ausführung erstellt werden. Um hierfür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, wurden vorerst die Bau- und Niveaulinien festgesetzt. Dies ist auch deshalb notwendig, um der Gemeinde das Einlegen einer Kanalisationsleitung in das Vorgartengebiet zu ermöglichen.

Die Baulinien weisen einen Abstand von je 6 m beidseitig der Wegachse, total also 12 m auf. Der Weg, der wegen des steilen Terrains als Treppe ausgebildet werden muss, soll eine Breite von 1,5 m erhalten. Die Niveaulinie folgt der Nivellette der projektierten Treppenanlage und gibt zu Bemerkungen keinen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberengstringen vom 7. Dezember 1949 betreffend die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien des Fussweges im Lanzrain zwischen der Rebberg- und der Eggstrasse III. Kl. in Oberengstringen wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberengstringen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen unter Rücksendung eines Planexemplares, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. März 1950.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Repp